

Gemeinde Ahrenviöl
Der Bürgermeister

25885 Ahrenviöl, 21. Mai 2021
Tel.: 04847 624 oder
04843 2090-19 (Amt Viöl)
Fax: 04843 2090-70
E-Mail: willi.brummund@amt-vioel.de

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenviöl am

Montag, dem 31. Mai 2021,
20:00 Uhr,
Bildungshaus, Raiffeisenstraße 7, Ahrenviöl

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2021 vom 15. März 2021
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anträge
6. Vorlage der Gebührenabrechnung „Schmutzwasser“ für das Jahr 2020
7. Beratung und Aufstellungsbeschluss für die 1. Erweiterung des B-Planes Nr. 5 „Moorackerweg“
8. Wegeangelegenheiten
9. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Kindergartenangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinz Günther Hansen
Bürgermeister

F. d. R.:

Willi Brummund
Amt Viöl

Hinweis:

Aufgrund der **Corona-Pandemie** und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es notwendig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken. **Es stehen 3 Plätze für Besucher zur Verfügung.**

Für Interessierte, die der Sitzung beiwohnen möchten, ist es erforderlich, sich im Vorwege unter der Telefon-Nr. 04843-2090-19 für die Sitzung anzumelden.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.